

PRESSEMITTEILUNG

Ärger bei der Untervermietung war einmal

Münchner Start-up etabliert verantwortungsbewusstes Home Sharing für Gastgeber auf Plattformen wie Airbnb

München, 27.08.2019. Nachbarn, Städte und Gemeinden - sie alle sind betroffen, wenn Anne Müller aus der 2. Etage ihre Wohnung untervermietet. Wie können Gastgeber dem Ärger vorbeugen und trotzdem Geld dazu verdienen? „Voraussetzung dafür ist Responsible Home Sharing“, sagt Sebastian Drescher, Mitgründer und Geschäftsführer von Airgreet. „Das kurzzeitige Untervermieten der eigenen Wohnung ist eine Chance, solange man sich an die Regeln hält.“ Der Anbieter von Home Sharing Services arbeitet an Lösungen, um Dienste wie Airbnb für Gastgeber sowie Kommunen verantwortungsbewusst zu gestalten. Bei den derzeitigen Entwicklungen am Wohnungsmarkt bietet es außerdem Zukunftsaussichten für Bürger: Wer Zusatzeinnahmen durch Airgreet erzielt, kann sich die Mieten eher leisten.

Wie die im August erschienene empirica-Studie belegt, sind Kurzzeitvermietungen auf Plattformen wie Airbnb nicht der Grund für die Wohnungsnot in deutschen Metropolen. Die Folge: Städte sind daraufhin angehalten, eigene Lösungen zur Wohnraumentlastung zu entwickeln, statt Vermietungsportale zur Verantwortung zu ziehen. Das Team von Airgreet liefert einen Ansatz für die Zusammenarbeit von Städten und Gastgebern. Als Marktführer in der DACH-Region macht das Start-up verantwortungsvolles Home Sharing möglich.

Responsible Home Sharing stützt sich auf drei Säulen

Wer seine Wohnung untervermietet trägt Verantwortung. Pflichtbewusste Gastgeber bauen deshalb auf die drei Säulen des Responsible Home Sharing. Konkret heißt das: Wer untervermieten will, muss die kommunale Rechtslage abklären, die Wohnsituation analysieren und seine Mieteinnahmen versteuern. Als erstes sind die gesetzlichen Bestimmungen der eigenen Stadt zu prüfen. In den meisten deutschen Großstädten gibt es Zweckentfremdungsverbots-Gesetze, die die kurzzeitige Untervermietung von Wohnraum regulieren.

Bei der persönlichen Wohnsituation variieren die Handlungsmöglichkeiten je nach Eigentums- oder Mietverhältnis. Auf Grundlage des Mietvertrages ist eine zwischenzeitliche Untervermietung mit dem Vermieter abzustimmen.

Die gesetzliche Versteuerung der Einnahmen ist abhängig von Faktoren wie der Lebenssituation, des tatsächlichen Gewinns oder auch möglicher Freibeträge. Damit Gastgeber diese Aufgaben bestmöglich erfüllen können, gibt Airgreet Hilfestellung und steht im Austausch mit den Städten und Wohnungseigentümern. Dadurch entstehen faire Regeln für sie und ihre Bewohner. Auch Steuerberater gehören zum Expertenkreis, als Rückendeckung in Finanzfragen.

17 Prozent der Mietkosten über Airgreet decken

Gründe, warum Bürger ihr Zuhause teilen, gibt es viele. Ökonomisch betrachtet, fällt die Kostensenkung ins Auge. „Wie sollen junge Familien aus der Stadt vom Urlaub träumen, wenn sie fast die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen?“ betont Drescher. „Da ist die effizientere Nutzung dieser teuren Ressource der logische nächste Schritt.“ Bei einer monatlichen Warmmiete von 1.400 Euro deckt der typische Airgreet Gastgeber durch eine viertägige Vermietung für 60 Euro pro Nacht bereits 17 Prozent der Mietkosten.

Home Sharing ist die Zukunft

Seine Wohnung kurzzeitig verantwortungsbewusst unterzuvermieten geht also doch. Nach drei Jahren am Markt kann das Unternehmen über 50.000 Übernachtungen in rund 1.000 Wohnungen verzeichnen. Nach eigenen Angaben sei das erst die Spitze des Eisbergs: Drescher ist überzeugt, dass mit Hilfe des Responsible Home Sharings in 10 Jahren keine Wohnung mehr während Abwesenheiten leer steht.

Über Airgreet:

Das 2016 gegründete Unternehmen ist Deutschlands führender Home Sharing Service für Gastgeber auf Airbnb und hat bereits über 50.000 Nächte in 7 Metropolen in der DACH-Region verwaltet. Das Prinzip könnte einfacher nicht sein: Während man auf Reisen ist, sei es privat oder geschäftlich, übernimmt Airgreet die kurzzeitige Weitervermietung der leerstehenden Wohnung. Nach der Rückkehr findet man eine gereinigte Wohnung und die Mieteinnahmen auf seinem Konto vor. Mehr Informationen zu Airgreet sind unter www.airgreet.com erhältlich.

Pressekontakt:

Franziska Lindemann
franziska.lindemann@airgreet.com

Airgreet GmbH
Goethestraße 25a
80336 München